

Niederschrift

über die 10. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt Geilenkirchen am Donnerstag, dem 07.04.2022, 18:00 Uhr in der Aula der Städtischen Realschule, Gillesweg 1, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 . Bestellung eines Schriftführers
Vorlage: 2509/2022

- 2 . 78. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen
Geltungsbereich: Fläche südlich der Ortslage Müllendorf, zwischen der K 24 und der Bahnlinie Aachen/Mönchengladbach
- Beratung über das Planungskonzept zur 78. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen
- Beschluss zur Auslage und Erörterung des Planungskonzepts mit Äußerungsgelegenheit im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und zur frühzeitigen Unterrichtung und Äußerungsaufforderung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 2510/2022

- 3 . Bebauungsplan Nr. 120 der Stadt Geilenkirchen
Geltungsbereich: Fläche in Bauchem, nördlich der "Turmstraße", östlich der Straße "An der Alten Schule", südlich des Pappelwegs, westlich des "Niederheider Wegs"
- Beschluss über die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Beschluss über den geänderten und ergänzten Entwurf des Bebauungsplans und Beschluss zur erneuten Offenlage nach § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB
Vorlage: 2514/2022

- 4 . Regionalplan Köln - Neuaufstellung; Sachstandsbericht
Vorlage: 2522/2022

- 5 . Anfragen

Anwesend waren:

Vorsitzender

1. Herr Karl-Peter Conrads

Stellvertretender Vorsitzender

2. Herr Manfred Schumacher

Mitglieder

3. Herr Hans-Jürgen Benden
4. Frau Maja Bintakys-Heinrichs
5. Frau Christina Hennen
6. Herr Mario Karner
7. Herr Robert Kauhler anwesend bis 19:16 Uhr (TOP 4)
8. Herr Ingo Schäfer
9. Frau Barbara Slupik
10. Herr Jürgen Steegers
11. Herr Raimund Tartler

Stellvertretendes Mitglied

12. Frau Karola Brandt Vertretung für Frau Gabriele Kals-Deußen
13. Herr Wilfried Kleinen Vertretung für Herrn Nils Kasper
14. Herr Manfred Peschen Vertretung für Herrn Heinz-Arno Plum

Sachkundige/r Einwohner/in

15. Frau Melanie Hafers-Weinberg
16. Herr Heinz Pütz anwesend bis Ende TOP 5

Sachkundige/r Bürger/in

17. Herr Pascal Henke
18. Herr Hubert Laumen
19. Herr Jörg Stamm
20. Herr Anton Stumpf
21. Herr Hendrik von Heel Vertretung für Frau Heike Becker

von der Verwaltung

22. Frau Bürgermeisterin Daniela Ritterfeld
23. Herr Beigeordneter Stephan Scholz
24. Herr Michael Jansen
25. Herr Heiner Dyong
26. Frau Susanne Köppl
27. Herr Patrick Kalus
28. Herr Heinz-Hubert Geraths
29. Herr Jochen Tichelbäcker
30. Herr Gunter Wagner

Protokollführer

31. Herr Georg Heinen

Es fehlten:

32. Frau Heike Becker
33. Frau Gabriele Kals-Deußen
34. Herr Nils Kasper
35. Herr Heinz-Arno Plum

Der Ausschussvorsitzende, Herr Karl-Peter Conrads, eröffnete um 18:00 Uhr die Sitzung. Er begrüßte die erschienenen Ausschussmitglieder, die Besucherinnen und Besucher, die Pressevertreter sowie die anwesenden Vertreter der Verwaltung. Anschließend stellte der Ausschussvorsitzende die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest und informierte die Ausschussmitglieder darüber, dass Einwände gegen die Niederschrift über die 9. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung nicht erhoben worden seien.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Bestellung eines Schriftführers Vorlage: 2509/2022

Nachdem Herr Conrads sich beim ausscheidenden Schriftführer, Herrn Georg Heinen, für die Arbeit in den letzten Jahren bedankt hatte, stellte er Herrn Heinz-Hubert Geraths als neuen Schriftführer vor.

Beschlussvorschlag:

Herr Heinz-Hubert Geraths wird als Schriftführer für den Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung bestellt. Die Stellvertretung bleibt hiervon unberührt.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 2 78. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen Geltungsbereich: Fläche südlich der Ortslage Müllendorf, zwischen der K 24 und der Bahnlinie Aachen/Mönchengladbach - Beratung über das Planungskonzept zur 78. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen - Beschluss zur Auslage und Erörterung des Planungskonzepts mit Äußerungsgelegenheit im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und zur frühzeitigen Unterrichtung und Äußerungsaufforderung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB Vorlage: 2510/2022

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

1. Es wird beschlossen, das Planungskonzept zur 78. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen zwecks Erörterung und Äußerungsgelegenheit im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB auszulegen.
2. Es wird beschlossen, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange frühzeitig über das Planungskonzept zur 78. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

- TOP 3 Bebauungsplan Nr. 120 der Stadt Geilenkirchen**
Geltungsbereich: Fläche in Bauchem, nördlich der "Turmstraße", östlich der Straße "An der Alten Schule", südlich des Pappelwegs, westlich des "Niederheider Wegs"
- **Beschluss über die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**
 - **Beschluss über den geänderten und ergänzten Entwurf des Bebauungsplans und Beschluss zur erneuten Offenlage nach § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB**
- Vorlage: 2514/2022**

Frau Brandt stellte zunächst die Schaffung von Wohnraum als positiven Aspekt des Projekts heraus. Auch die Bereitschaft des Investors, auf die von den Anwohnern im Beteiligungsverfahren vorgetragene Änderungswünsche eingegangen zu sein, sei positiv aufgenommen worden. Es bestünden jedoch immer noch erhebliche Bedenken hinsichtlich der Auswirkungen der geplanten massiven Wohnbebauung auf die Parkplatzsituation in den angrenzenden Straßen.

In der sich anschließenden Diskussion wurde betont, dass der Investor bereits erheblich von seiner ursprünglichen Planung abgewichen sei und nachgebessert habe. Der geänderte Bebauungsplanentwurf sei insoweit ein guter Kompromiss zwischen den Interessen des Investors und den Anwohnern. Im Übrigen sei die Stellplatzsituation keine Problematik, die abschließend durch das Bauleitplanverfahren zu regeln sei. Der einzuhaltende Stellplatzschlüssel ergebe sich aus dem Bauordnungsrecht und eine entsprechende Überprüfung sei dem Baugenehmigungsverfahren vorbehalten. Das Projekt sei von der Grundkonzeption darauf ausgerichtet, den PKW-Individualverkehr zu reduzieren. Vor dem Hintergrund der stetig steigenden Baustoffpreise sprach man sich für eine zügige Abwicklung des Bebauungsplanverfahrens aus, um dem Investor eine zeitnahe Umsetzung des Bauvorhabens zu ermöglichen. Durch die erneute Offenlage des geänderten und ergänzten Bebauungsplanentwurfs bestünde erneut die Möglichkeit, Anregungen, Bedenken und Hinweise vorzutragen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen.
2. Es wird beschossen, den geänderten und ergänzten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 120 der Stadt Geilenkirchen entsprechend § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB erneut auszulegen und erneut Stellungnahmen einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschlussvorschlag wurde bei zwei Enthaltungen einstimmig zugestimmt.

TOP 4 Regionalplan Köln - Neuaufstellung; Sachstandsbericht
Vorlage: 2522/2022

Herr Michael Jansen berichtete zum Sachstand des Regionalplanänderungsverfahrens. Die hierzu verwendete **Power-Point-Präsentation** ist der Niederschrift als **Anlage** beigelegt. In der Offenlagefrist seien die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange, zu denen auch die Stadt Geilenkirchen gehöre, aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben. Diese solle nun gemeinsam mit dem Ausschuss erarbeitet werden. Nachdem er die planungsrechtliche Einordnung der unterschiedlichen Planungsebenen und deren rechtliche Grundlagen dargestellt hatte, erläuterte er das sogenannte bei der Aufstellung des Regionalplanes angewandte Gegenstromprinzip. Am Beispiel der Future Site InWest (FSI) stellte er die Bestandteile des Regionalplanes dar. Wohnplätze mit einer Aufnahmefähigkeit von weniger als 2.000 Einwohnern seien nicht als allgemeiner Siedlungsraum darzustellen. Am Beispiel der Ortschaft Lindern mit einer Einwohnerzahl von 1.310 zeigte er auf, dass hier Klärungsbedarf mit der Bezirksregierung als Regionalplanungsbehörde bestünde. Die zu erwartenden Auswirkungen auf die Entwicklung der Ortschaft durch die Umsetzung des Projekts FSI als landesbedeutendes Vorhaben käme im Regionalplan nicht ausreichend zum Ausdruck und müsste entsprechende Berücksichtigung finden, um den zu erwartenden Mehrbedarf an Wohnbauflächen decken zu können. Nachdem er zum Bedarf an Gewerbeflächen Stellung genommen hatte, stellte er abschließend die Karte zum Regionalplanänderungsentwurf vor.

Auf Nachfrage von Herrn Schumacher stellte Herr Michael Jansen klar, dass auch für Ortschaften mit einer Aufnahmefähigkeit von weniger als 2.000 Einwohnern durchaus Entwicklungspotential bestünde. Der Landesentwicklungsplan sehe hierzu für Ortschaften mit einer entsprechenden Infrastruktur z. B. hinsichtlich der Nahversorgung Möglichkeiten zur Erweiterung vor. Weiter bestünde die Möglichkeit, durch kommunale Satzungen Erweiterungsmöglichkeiten zu schaffen. Der Regionalplan umfasse einen Planungszeitraum von 10 bis 15 Jahren. Aufgrund der Länge des Planungszeitraums sei es möglich, durch entsprechende Änderungsanträge auf sich ändernde Rahmenbedingungen zu reagieren.

Insbesondere für die Ortschaft Lindern sah man die Notwendigkeit, Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen, um den zu erwartenden Bedarf an Wohnbauflächen ortsnah bereitstellen zu können.

Herr Benden war besorgt über die zunehmende Versiegelung von wertvollen Ackerflächen. Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen weltpolitischen Ereignisse sei es vorrangig, die Flächen zur Nahrungsmittelproduktion einzusetzen.

Herr Henke teilte mit, dass die Bevölkerung von Lindern dem Projekt FSI kritisch gegenüberstünde und darüber besorgt seien, wie sich ihr Ort entwickeln werde. Er erkundigte sich nach dem Einspruchsrecht gegen den Regionalplan.

Herr Michael Jansen teilte mit, dass das Rechtsmittel des Einspruches gegen den Regionalplan nicht statthaft sei. Das Regionaländerungsverfahren sei ein transparentes Verfahren unter Beteiligung der Öffentlichkeit. Die Beteiligung der Bürger gestalte sich derart, dass im Verfahren Anregungen, Bedenken und Hinweise in Form einer Stellungnahme abgegeben werden könnten. Diese hätten dann Auswirkungen auf das Verfahren.

Abschließend stellte Frau Bürgermeisterin Ritzerfeld fest, dass zu erkennen sei, dass noch erheblicher Diskussionsbedarf bestünde. In der aktuellen Sitzung solle jedoch nur die Systematik hinsichtlich der Durchführung des Regionalplanänderungsverfahrens aufgezeigt werden. Es seien sicherlich noch Gespräche mit der Bezirksregierung notwendig, wie einzelne Sachverhalte einzuordnen seien. Auch eine weitere sachliche Behandlung im zuständigen Ausschuss oder auch im Rahmen eines interfraktionellen Gesprächs sei unverzichtbar.

Herr Schumacher hielt interfraktionelle Gespräche nicht für zielführend. Er wünsche sich offene Diskussionen in den kommenden Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung.

TOP 5 Anfragen

Mobilfunknetzabdeckung in Bereich der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule

Herr Benden berichtete von Datenübertragungsproblemen im Zusammenhang mit der Durchführung eines Blutspendetermins durch das Rote Kreuz in der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule. Eine Datenübertragung sei hier nur mittels Mobilfunknetz und nicht über das WLAN-Netz zulässig. Hierbei hätten jedoch erhebliche Schwierigkeiten bestanden.

Herr Scholz berichtete in diesem Zusammenhang, dass neben den öffentlich zugängigen Informationen zu Mobilfunkstandorten für die Stadt zusätzlich die Zugriffsmöglichkeit auf ein Datenportal der Bundesnetzagentur für dienstliche Zwecke bestünde. Hierüber könnten weitergehende Informationen zum Beispiel zur Leistungsfähigkeit einzelner Mobilfunkanlagen ermittelt werden. Bei entsprechendem Bedarf werde man hier gerne unterstützend tätig.

Die Sitzung endete um 20:19 Uhr.

Ausschussvorsitzender:

gez.

Karl-Peter Conrads

Schriftführer:

gez.

Georg Heinen